

## Vorladung der Gläubiger.

1. Alle bekannte und unbekante Gläubiger des Mendel Bacherachs zu Mansbach werden hierdurch vorgeladen, in dem zum Liquidations-Verfahren auf Freitag den 9ten künftigen Monats September bestimmten Termin, vor hiesigem Kurfürstlichen Amt zu erscheinen, ihre Forderungen bei Strafe nachheriger Entbörung zu Protocoll anzuzetgen, solche durch die in Händen habende Urkunden sofort zu begründen und weiteres Verfahren zu erwarten.

Schenklingfeld, den 5. Julii 1814.

Kurfürstlich Hessisches Amt Landeck.

2. Auf Instanz der Erben des zu Obermeiser verstorbenen Schreinermeisters Johann Christoph Gabel und dessen ebenwohl verstorbenen Ehefrau Anna Margaretha geb. Pfors werden alle diejenigen, welche an deren Nachlasse Forderungen zu haben glauben, hiermit edictaliter vorgeladen, diese ihre Forderungen in termino den 5. September l. J. vor hiesigem Amte anzuzetgen und sub praesidio praecclusi zu begründen. Zierenberg, am 26. Julii 1814.

Kurfürstliches Justiz Amt daselbst. Duncker.

3. Die Erben des vor Kurzem verstorbenen Jacob Schäffer, Gemeindegeldmanns und Särher Besizers zu Zwicken, haben erklärt, die Erbschaft ihres Erblassers nicht anders als cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen, und daneben um gerichtliche Inventarisirung und Vorladung der Gläubiger gebeten, weshalb dann hierdurch alle diejenigen, welche einen Anspruch an der Hinterlassenschaft des gedachten Jacob Schäffer zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen werden, in termino den 18. August früh Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathshaus zu erscheinen und ihre Forderungen zu begründen, oder zu gewärtigen, daß sie ohnfehlbar präcludirt, und mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört werden. Borken, den 13. Julii 1814.

Kurfürstliches Justiz Amt. Amtmann Strube.

In fidem Bössel, Amts Secretarius.

4. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des hieselbst verstorbenen Herrn Ober-Inspectors Wick aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch geladen, diese ihre Ansprüche am 31. October d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe hieselbst vor Gericht genau anzugeben, und rechtsgehörig zu beschleunigen, unter dem, ein für allemal, mithin peremptorisch, hierdurch angeordneten Nachtheil, daß sie sonst damit unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens von dem Wickschen Nachlaß für immer abgewiesen werden sollen.

Braunsberg bei Güstrow im Mecklenburgischen Schwerinschen, den 23. Julii 1814.

Patrimonial Gericht hieselbst.

Crotzsch, Justitiarius.

## Verkauf von Grundstücken.

1. Raboldshausen. Auf Instanz des Kalkischen Vormunds Thomas Rehler dahier, soll nach einem vom ehemaligen Tribunal zu Hersfeld bereits ertheilten Veräußerungs-Decret, das Wohnhaus seiner Curanden Nr. 117 alhier, an Claus Heinrich Dippel gelegen, öffentlich und meistbietend verkauft werden. In dem hierzu gestandenen ersten Verkaufstermin hat der Vormund selbst als Höchstbietender 60 Rthlr. geboten, aber zugleich gebeten, einen nochmaligen Verkaufstermin anzuberaumen. Es wird demnach mit Beibehaltung des Gebots von 60 Rthlr. ein nochmaliger Verkaufstermin auf Freitag den 22. August Morgens 9 Uhr bestimmt, wortan Käufer erscheinen und bieten mögen. Den 7. Jul. 1814. Kurfürstl. Hess. Justizamt hierf. J. W. Buch, Amtmann. C. C. Weber, Amts. Secr.

2. Melsungen. Wegen ausgeklagter Hospitalschuld soll das dem hiesigen Bürger und Schmied Joh. Marth und dessen Ehefrau zugehörige Wohnhaus samt Hofraum dahier hinter der Kirche an der Wohnung des zeitigen Metropolitans und an Conrad Ellenberger, und  $\frac{1}{2}$  Acl. Garten auf dem Bruche gelegen, öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist hierzu Termin auf Dienstag den 27. September nächstkünftig vor hiesiges Kurfürstl. Justizamt anbezelt worden. Kaufstüftige, so wie diejenigen, welche an diesem Wohnhaus sonstige Ansprüche zu haben glauben, werden andurch aufgefordert, gedachten Tages Morgens 9 Uhr an genannter Gerichtsstelle zu erscheinen, wo jene bieten können, diese aber ihre vermeintliche Ansprüche bei dem Rechtsnachtheil nachheriger Enthörung gehörig anzubringen, und glaubhaft darzuthun haben. Den 12. Jul. 1814.

R. H. Justizamt hieselbst. Heuser.

3. Schenklingfeld. Es soll das, dem zu Ausbach verstorbenen Joh. Heinrich Heiderich und dessen Ehefrau gehörige geschlossene Bauernguth, an Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, Aeckern und Wiesen, in und vor Ausbach gelegen, zum Behuf einer Vermögen's-Absonderung zwischen den Kindern der ersten und zweiten Ehe, meistbietend verkauft werden, und ist Verkaufstermin auf Freitag den 2. künftigen Monats September bestimmt. Kaufstüftige können sich demnach vor hiesigem Kurfürstl. Amt früh 9 Uhr melden, ihre Gebote thun, und wegen des Zuschlags das Weitere erwarten. Den 11. Jul. 1814. Kurfürstl. Hess. Amt Landeck.

4. Melsungen. Einer ausgeklagten Hospitalschuld halber soll das dem hiesigen Bürger Friedrich Ehlich zugehörige Wohnhaus dahier auf dem Eißfeld, an Heinrich Kohl und Seligmann Hammerschlag gelegen, öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist hierzu Termin auf Dienstag den 27. September d. J. Morgens 9 Uhr vor hiesiges Kurfürstl. Justizamt präfigirt worden, wo Kaufstüftige und diejenigen,